

Zur Vorlage an die außerordentliche Hauptversammlung der REPLOID Group AG im Oktober 2025


**Erklärung
gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbare Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zum Nachweis meiner fachlichen Qualifikation und Darlegung meiner beruflichen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl verweise ich auf den als Anlage .1 beigeschlossenen Lebenslauf.

Ich erkläre, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates begründen können. Ich stehe in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur REPLOID Group AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrats zu beeinflussen.

Funkensdorf, 10.9. 2025
(Ort) (Datum)



Dipl. Ing. Thomas Gangl

1 Anlage